

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am Donnerstag, den 13.10.2022 um 19:30 Uhr in der Schulaula der Grund- und Mittelschule Haimhausen.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2022, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Peter Felbermeier

Anwesende: Bettina Ahlrep
Anton Bredl
Ergun Dost
Dorothea Hansen
Josef jun. Heigl
Veronika Horzella
Stefan Jänicke-Spicker
Claudia Kops
Georg Mayerbacher
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Martin Müller
Anton Rottmair
Sonja Rummel
Sabrina Spallek
Prof. Dr. Christian Stangl

Entschuldigt: Angelika Goldfuß
Simon Käser
Michael Kuffner
Christina Meckel

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Florian Erath
Geschäftsleiter

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Veränderung im Haimhauser Gemeinderat**
- 1.1 Amtsniederlegung GRM Angelika Goldfuß**
- 2. Sturzflutrisikomanagement / Vorstellung der Ergebnisse**
- 3. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates**
- 4. Bericht des Bürgermeisters**
- 5. Wünsche und Anregungen**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden: 17

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

1. Veränderung im Haimhauser Gemeinderat

1.1 Amtsniederlegung GRM Angelika Goldfuß

Sachverhalt:

Am 4. Oktober 2022 informierte GRM Angelika Goldfuß über den Umstand, aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage zu sein, den Anforderungen als GRM, sowie als Seniorenbeauftragte gerecht werden zu können und daher mit sofortiger Wirkung bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Amt niederlegen zu wollen. Gemäß Art. 48 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) ist nach beendeter Amtszeit des Wahlausschusses der Gemeinderat dafür zuständig, die Niederlegung des Amtes festzustellen.

Diskussionsverlauf:

Übereinstimmend hielten mehrere GRM an dieser Stelle fest, dass es sich hierbei nun um den nötigen formalen Akt handelt, der Zeitpunkt für Dank und Anerkennung etc. in entsprechend würdigem Rahmen gesondert folgt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat stellt die Amtsniederlegung von GRM Goldfuß und somit das Nachrücken des Listennachfolgers (Wahlvorschlag 6 Überparteiliche Wählergemeinschaft Haimhausen) gemäß Kommunalwahlergebnis vom 15.03.2020 fest.

GRM Meckel nur zu TOP 1, GRM Spallek und Mayerbacher ab TOP 2 anwesend.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

2. Sturzflutrisikomanagement / Vorstellung der Ergebnisse

Sachverhalt:

Die Fa. Spekter aus Herzogenaurach stellt die Ergebnisse des Sturzflutrisikomanagementkonzeptes vor.

Diskussionsverlauf:

Herr Brodrecht stellt die Ergebnisse der Untersuchung vor, führt hierbei u. a. auch aus, dass die Gemeinde Haimhausen eine der ersten Kommunen in Bayern war, die sich mit diesem Thema auseinandersetzte.

Im weiteren Verlauf geht Hr. Brodrecht auf Fragen aus dem Publikum bzw. der GRM ein, unterstreicht hierbei an mehreren Stellen die Komplexität der Thematik, so auch z. B. der Förderungsmöglichkeiten. Einen Schwerpunkt hinsichtlich Schutz können u.

a. Abgrabungen und dadurch Rückhaltung von Wasser bieten, wobei trotzdem der Ablauf zu gewährleisten ist. Die gegenseitigen Abhängigkeiten zeigen sich z. B. auch bei Fragen nach der Berücksichtigung der Planungen von Nachbargemeinden, aber auch der Ausweisung künftiger/neuer Baugebiete – so auch Nachfragen hierzu – die, so Hr. Brodrecht, im vorliegenden Konzept berücksichtigt wurden. Zur Frage, wie kritisch die Situation für Haimhausen auf einer Skala von 1 bis 10 im deutschlandweiten Vergleich zu sehen wäre, nennt die Fa. Spekter hier eine „3 bis 4“. Die Betroffenheit hinsichtlich entspr. Risiken ist nicht zu groß, für das Gemeindegebiet kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

BGM Felbermeier dankt abschließend Hrn. Brodrecht dafür, ein recht komplexes Thema anschaulich und nachvollziehbar dargestellt zu haben und stellt in Aussicht, dass dies auch Bestandteil der am 08. November anstehenden Bürgerversammlung in Haimhausen sein wird.

3. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt die Rechtslage für die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse so, dass für diese zu keinem Zeitpunkt die Gründe der Geheimhaltung wegfallen werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1 Aufbau Elektroinselnetz (Blackoutvorsorge)

Sachverhalt:

Präsentationsvortrag durch die E-Werke Haniel.

Diskussionsverlauf:

Frau Andrea Haniel von Haimhausen (E-Werke Haniel, Geschäftsführung) und Herr Thomas Lubig (E-Werke Haniel, Technische Leitung) stellen Überlegungen zu diesem langsam in der Gesellschaft wahrnehmbaren Thema vor. Einleitend führt BGM Felbermeier aus, dass im Rahmen der jüngsten BGM-Dienstbesprechung im Landkreis auch darüber diskutiert wurde. Es ist hierbei nötig, den Handlungsrahmen zu kennen – Katastrophenschutz ist generell Aufgabe des Landkreises, nicht einzelner Kommunen – sowie zu wissen, woher welche Gefahren drohen; so wurde im Rahmen der genannten Besprechung thematisiert, dass wohl nicht die vorhandene Infrastruktur und ggf. vorhandene Defizite im Netzausbau Risiken bergen, sondern die größte negative Einflussquelle durch Cyberkriminalität befürchtet wird.

Im weiteren Verlauf stellen die E-Werke klar, dass die Grundüberlegung für mögliche Vorkehrungen sein sollte, wie ggf. welche kritische Infrastruktur, die letztlich für den überwiegenden Teil der Bevölkerung nötig ist, geschützt bzw. aufrechterhalten werden könnte. Gemeint sind hier – als erste Idee – die Apotheke, das Ärztehaus,

die Tankstelle und auch die Schule. Letztere insbesondere wg. entsprechender Räumlichkeiten, Beheizbarkeit, Küche. Was sicher nicht passieren kann, nicht zuletzt auf Grund der immensen Kosten, ist der Aufbau eines parallelen Netzes. Durch die vorhandenen Möglichkeiten wäre es im Rahmen von ein bis zwei Tagen möglich, die Umschaltungen im Falle eines Blackouts und die Versorgung genannter Einrichtungen durch eigene Erzeugung und Einspeisung zu gewährleisten. Unterm Strich sind dies jedoch nur Überlegungen/Planspiele, ein Test kann nicht erfolgen. Hierfür müsste tatsächlich Haimhausen komplett mehrtägig vom Netz gehen, da wie ausgeführt die Vorbereitungen 1-2 Tage dauern und auch im Nachgang wieder 1-2 Tage nötig wären, um die regulären Schaltungen wiederherzustellen. Fraglich ist weiterhin, ob die vorhandenen Möglichkeiten zur Energieerzeugung (im IST-Stand werden immerhin 40% der Haushalte Haimhausens versorgt) Kapazität für diese Notversorgung ausreichen (zumindest sehr wahrscheinlich) und ob die Stabilität gewährleistet werden kann. Jedoch bestünden Optionen, dass Haimhausen im Falle eines Blackouts nicht vollständig ohne Energieversorgung wäre. Jedoch nicht kostenlos. Alleine die bisherigen Vorleistungen durch die E-Werke Haniel (Programmierung, Test etc.) gehen bereits in den sechsstelligen Bereich. Herausragend wichtig wäre es für weitere Schritte zu klären, wie die rechtliche Situation konkret im Fall der Fälle aussieht, insbesondere bzgl. Haftungsfragen. Zudem sind Abläufe zu durchdenken, Kostenfragen zu klären usw.; der Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wäre insofern außen vor, weil sich diese über einen Generator selbst versorgt. GRM Jänicke-Spicker gibt hierbei jedoch zu bedenken, dass dieser aus dem Jahre 1958 stammt und somit die FFW bei entspr. Überlegungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden sollte. Fraglich sieht das Gremium zudem, wie weiter vorgegangen werden sollte, insbesondere im Hinblick auf panikfreie Information der Bevölkerung, eigene Vorsorgemaßnahmen (Wasser, Nahrung, Medikamente, Dokumente, Hygieneartikel, Notgepäck etc.) zu treffen, wie sie auch durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe publiziert werden – z. B. unter: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Bevorraten/bevorraten_node.html

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entspr. Info (ggf. als Einleger im Gemeindeblatt) vorzubereiten.

4.2 Verordnung zur bauplanungsrechtlichen Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt

Sachverhalt:

Die Staatsregierung hat durch Verordnung vom 06.09.2022 für das Bauplanungsrecht neu bestimmt, welche Städte und Gemeinden in Bayern einem angespannten Wohnungsmarkt zugeordnet werden. Die Gemeinde Haimhausen erfüllt die Bedingungen und wurde in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen. Die Verordnung trat am 16.09.2022 in Kraft.

Diese Verordnung hat für die Gemeinde Haimhausen folgende Auswirkungen: Das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland ist am 23.07.2021 in Kraft getreten. Das Gesetz nimmt Änderungen insbesondere im Baugesetzbuch vor, um die Städte und Gemeinden bei der Mobilisierung von Bauland zu unterstützen. Hier gelten nun erleichterte Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen der Bebauungspläne,

ein erweitertes Baugebot und ein erweitertes Vorkaufsrecht in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt.

4.3 Dorfgemeinschaftshaus

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.09.2021, TOP 8, wurde die Verwaltung insbesondere damit beauftragt, entsprechend nötige Schritte zur Einleitung eines Verfahrens mit dem Ziel, auf den FlNr. 1604 und 1605 jeweils Gemarkung Haimhausen ein Dorfgemeinschaftshaus und einen Bolzplatz zu errichten, durchzuführen und entsprechend zu berichten.

Leider kann noch nicht, wie ursprünglich angedacht, in der heutigen Sitzung, mit der Thematik fortgesetzt werden, da weiterhin noch Grundlagenermittlungen (insbesondere Kostenschätzungen) laufen. Eine Behandlung ist nunmehr in der Novembersitzung geplant.

5. Wünsche und Anregungen

Diskussionsverlauf:

Keine Wortbeiträge.